„FÜR VÖLKERMORD GIBT ES KEINE VERJÄHRUNG"

SPIEGEL-Gespräch mit dem Philosophen Professor Karl Jaspers

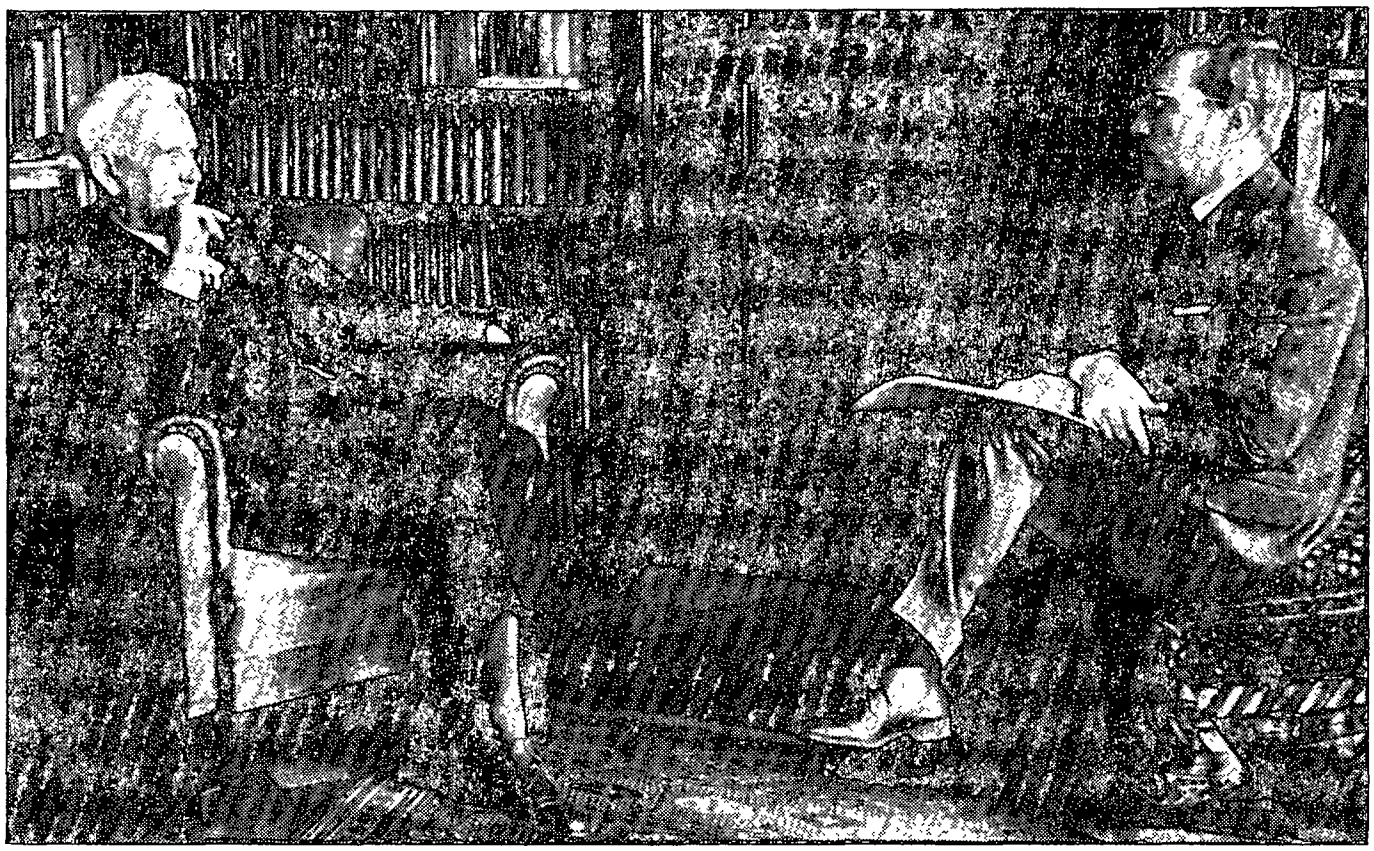

Jaspers, Augstein beim SPIEGEL-Gespräch im Baseler Arbeitszimmer des Philosophen

JASPERS: Die Führung des Gesprächs haben Sie, Herr Augstein, nicht wahr?

AUGSTEIN: Habe ich. Herr Professor Jaspers, in unserem Gespräch wollen wir die Frage ganz unbeachtet lassen, ob es juristisch möglich sei, die Verjährungsfrist zu verlängern — ob es also möglich ist, sie erst vom Jahre 1949 oder gar erst vom Jahre 1956 an zu berechnen, und auch, ob es möglich ist, sie für Mord rückwirkend von 20 auf 25 oder auf 30 Jahre zu verlängern. Es gibt für jede dieser Spielarten von kompetenter Seite juristische Thesen, die einander widersprechen.

Ebenso schlage ich vor, daß wir die Frage der außenpolitischen oder überhaupt der politischen Opportunität möglichst beiseite lassen. Ich von mir aus darf sagen, daß ich glaube, man muß, so wie die Dinge geworden sind, die Verjährungsfrist jetzt aus Opportunitätsgründen verlängern; aber es interessiert mich, wie Sie die Sache vom moralischen Standpunkt aus sehen.

Es sieht doch so aus, als ob die Prozesse gegen NS-Verbrecher nur scheinbar juristische, tatsächlich aber politische Akte sind, die nach den Normen des Strafgesetzbuches abgehandelt werden. Und das macht wohl auch oft, das bewirkt wohl oft diese Hilflosigkeit oder den Anschein der Hilflosigkeit.

Sie selbst haben über diese Kriegsverbrechen in einem anderen Zusammenhang gesagt: Es sind Ver-

KARL JASPERS

ist, laut Heidegger, der Begründer des deutschen Existentialismus und hat seine Methode zu philosophieren oft an Problemen der Gegenwart erprobt: so 1919 in einer „Psychologie der Weltanschauungen", so in seiner Analyse „Die geistige Situation der Zeit" (1931), die zum Trostbuch des Widerstandes im Deutschland des Dritten Reiches wurde, den Autor aber seinen Heidelberger Lehrstuhl kostete. Der heute in Basel wohnende Philosoph, der am Tage nach dem Gespräch mit Rudolf Augstein seinen 82. Geburtstag beging, hatte zunächst Jura und Medizin studiert, er promovierte 1908 zum Dr. med. und habilitierte sich 1913 für das Fach Psychologie. Erst bei Beginn des Ersten Weltkriegs entdeckte er seine politischen und philosophischen Neigungen und avancierte schnell: 1920 übernahm er ein Extraordinariat für Philosophie an der Universität Heidelberg, ein Jahr darauf wurde er Ordinarius.

Unter dem Vorwand, es müsse gespart werden, wurde Jaspers, der seit 1910 mit einer jüdischen Frau verheiratet ist, 1937 „entpflichtet". Um ihn zu schützen, berief ihn die Baseler Universität auf ihren philosophischen Lehrstuhl. Diesem Ruf konnte Jaspers erst 1948 folgen.

Sogleich nach Kriegsbeginn verfaßte Jaspers eine Schrift zur „Schuldfrage", in der er für die Deutschen die Kollektivschuld ablehnte, dagegen eine Pflicht zur „politischen Haftung" konstatierte. Aus einem Rundfunkvortrag über die Möglichkeiten der Politik unter dem Schatten nuklearer Vernichtungswaffen entwickelte sich ein 500-Seiten-Band über „Die Atombombe und die Zukunft des Menschen". 1960 nannte Jaspers die Hoffnungen auf Wiedervereinigung „irreal" und wollte die Bemühungen der Politik darauf gerichtet sehen, für die Deutschen in der Zone größere Freiheiten zu erwirken.

Der im Osten als „Nato-Philosoph" diskriminierte Jaspers hat sich zu NS-Verbrechen in jüngster Zeit nur einmal geäußert: vor Beginn des Eichmann-Prozesses. Er wünschte damals, das israelische Gericht möge den Tatbestand in aller Breite darlegen, sich aber – namens der Menschheit – für außerstande erklären, ein Urteil zu fällen.

DN 4059

Sie bauen? – Bauen Sie auf „501"-Teppichboden aus Du Pont Nylon – wirtschaftlich und repräsentativ.

DU PONT 501 NYLON

DU PONT

Du Pont Chemie GmbH · 4 Düsseldorf · Bismarckstraße 95 ■ Bessere Dinge für ein besseres Leben ... dank der Chemie

Algemeen Handelsblad, Amsterdam

Warten auf die Verjährung . . .

brechen, die vom politischen Willen des Staates bestimmt waren und die sich daher von der Persönlichkeit des einzelnen Täters loslösen. Das scheint mir die Problematik im wesentlichen zu treffen.

JASPERS: Wenn Sie mir erlauben, möchte ich vorweg die These erörtern, daß es unmöglich ist, Recht und Politik als zwei absolut getrennte Gebiete voneinander zu sondern.

Das Recht ist überall in der Welt begründet auf einen politischen Willen, den politischen Willen der Selbstbehauptung der Ordnung eines Staatswesens. Deswegen hat das Recht zwei Quellen: diesen politischen Willen und die Idee der Gerechtigkeit. Die Idee der Gerechtigkeit, die als eine ewige Idee beansprucht wird, die niemand hat und der man sich anzunähern hat.

Wenn große Dinge erfahren werden, es sich um einen Wandel im Zustand eines Gemeinwesens handelt, dann wird in bezug auf die Gerechtigkeit gesprochen. Sonst wird durchweg geredet von dem Recht als dem gesetzten Recht, das dann absolut gelten soll.

Das gesetzte Recht ist in Gesetzbüchern niedergelegt, gilt in dem Staate, in dem es geschaffen ist, und ist in diesem Staate — in freien sogenannten Rechtsstaaten — gültig. Das Recht gilt immer nur im Rahmen der Ordnung des jetzt bestehenden Staates, der sich durch diese Ordnung behauptet.

Wenn in der Geschichte die großen Einschnitte erfolgen, dann wird — so zum Beispiel unter Mitwirkung der englischen Juristen im 17. Jahrhundert — Recht geschaffen aus politischem Willen, und es wird etwas getan, was eine vorhandene Rechtsordnung in Bewegung bringt, verändert oder gar umstürzt.

In dem Augenblick, wo etwas geschieht, getan, gewollt wird, was ein Einschnitt in die Geschichte ist, eine Revolution, in diesem Augenblick gilt das Recht, das gesetzt ist, nicht absolut; sondern jetzt ist wieder die Frage: was soll gelten? Es wird neu entschieden, was jetzt aus der ewigen Gerechtigkeit als Recht erkannt wird.

Mir scheint nun, daß der Nazistaat für Deutsche einen Einschnitt bedeutet, wie er für sie noch nie war. Ein Weiterleben nach dem Nazistaat setzt eine geistige Revolution voraus, eine sittlich-politische Revolution auf geistigem Grunde.

Nur wenn man entschlossen ist anzuerkennen, daß die Kontinuität hier unterbrochen ist — ich rede jetzt nicht von all den Kontinuitäten, die trotzdem bestehen —, hier ist im entscheidenden Punkte des sittlich-politischen Bewußtseins die Kontinuität unterbrochen. Nunmehr schaffen wir die Voraussetzung unserer jetzt gewollten politischen Ordnung — nur unter dieser Voraussetzung kann man meines Erachtens heute politisch vernünftig reden.

Napoleon I.

AUGSTEIN: Das leuchtet mir ein. Lassen Sie uns aber folgendes vor Augen halten. Napoleon hatte bei der Eroberung von Jaffa 3000 Gefangene gemacht, das heißt, sie hatten sich ihm ergeben, weil er ihnen freien Abzug versprochen hatte. Er hat ihnen dann aber keinen freien Abzug gegeben, er hat sie auch nicht erschießen lassen, sondern hat sie, um Pulver und Blei zu sparen, mit Bajonetten niedermachen lassen. Und diese Leute hatten zum großen Teil ihre Familien bei sich. Auch diese Familien, Frauen und Kinder, wurden mit Bajonetten niedergemacht. Trotzdem wäre damals niemand auf die Idee gekommen, jemand anderen für diese Massaker verantwortlich zu machen als eben Napoleon. Wohingegen es heute, durch die Quantität und durch die Natur

Wohin Sie auch kommen: die Silver Gillette erhalten Sie in 15 europäischen Ländern

Ja, Männer, die aus Gutem das Beste wählen, sind sich einig, auch wenn sie verschiedene Sprachen sprechen. Sie wählen eine Klinge, die ihnen ein großartiges Rasieren garantiert.

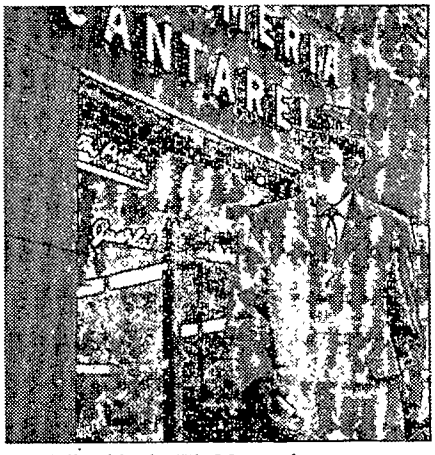

In Mailand in der Via Manzoni...

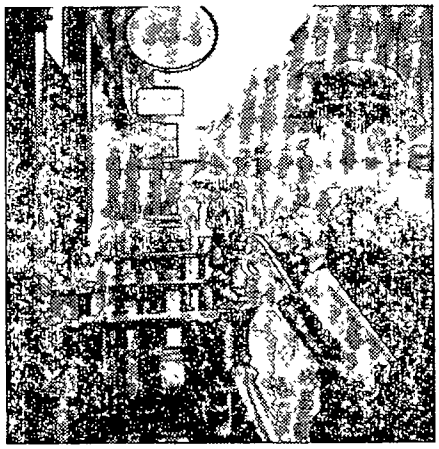

...in London in der Bond Street...

...und in Paris in der Rue de Rivoli...

...gibt es die Silver Gillette genauso gut wie hier bei uns.

Wollten Sie die Silver Gillette nicht auch einmal probieren? Am besten, Sie besorgen sich ein Fünferpäckchen, und bald werden Sie aus eigener Erfahrung wissen: * Die Silver Gillette rasiert zart, hauchzart * sie rasiert oft, sehr oft * sie rasiert angenehm und gründlich. Wohin Sie auch kommen – überall erhalten Sie die Silver Gillette in gleichbleibend hoher Qualität.

Silver Gillette®
rostfrei

die beste Klinge von Gillette

5 Stück im Päckchen DM 2,–

SG 2/65

der nationalsozialistischen Verbrechen, durchaus üblich und richtig erscheint, jemanden, der einmal auf Befehl Frauen und Kinder erschossen hat, vor Gericht zu stellen.

JASPERS: Sollte man hier nicht doch einen ganz wesentlichen Unterschied machen? Die Napoleon-Geschichte entspricht vielen anderen der Vergangenheit. Hier wird von einem damals durch Napoleon repräsentierten Staatswesen ein Verbrechen begangen. Aber das Staatswesen ist als Ganzes kein verbrecherisches Staatswesen.

Der entscheidende Punkt ist, ob man anerkennt, der Nazistaat war ein Verbrecherstaat, nicht ein Staat, der auch Verbrechen begeht.

Ein Verbrecherstaat ist ein solcher, der im Prinzip keine Rechtsordnung stiftet und anerkennt. Was Recht heißt und was er in einer Flut von Gesetzen hervorbringt, ist ihm ein Mittel zur Beruhigung und Unterwerfung seiner Menschenmassen, nicht etwas, was er selber achtet und einhält. Was er will, ist Verwandlung der Menschen selber durch Gewalt, die die Menschheit im Ganzen unterwirft, geführt von irgendwelchen Vorstellungen vom Menschen, die in der Tat das Menschsein aufheben. Sein Prinzip bezeugt er durch Ausrottung von Völkern, die gemäß seiner Entscheidung keine Daseinsberechtigung auf der Erde haben sollen.

Der Grundsatz: der Nazistaat war ein Verbrecherstaat, hat die Konsequenzen, ohne deren Klärung all diese Probleme, von denen wir reden, meines Erachtens nicht klarwerden können.

Daß er ein Verbrecherstaat sei, konnte jeder Mensch wissen in Deutschland. Daß zwar die meisten es sich nicht klargemacht haben, ist nicht zu leugnen. Bei ihnen rede ich in vielen, nicht in allen Fällen weder von Kriminalität noch von moralischer Schuld, sondern nur von politischer Haftung.

Den Verbrecherstaat als Verbrecherstaat klar vor Augen zu haben, ist die Voraussetzung jeder weiteren Argumentation. Hier handelt es sich nicht um Meinungsverschiedenheit. Hier wirkt ein Kampf im staatlich-sittlichen Grundwillen selber. Aber da kann man noch miteinander reden. Da kann man versuchen, sich zu überzeugen; sieh' doch, das sind die Konsequenzen, das sind die Voraussetzungen deines Willens. Willst du es wirklich? Das ist nicht Diskussion mit Argumenten, das ist verstehendes Hinweisen auf den Sinn im Grunde der bloß rationalen Gedanken, der Gefühle, der gedankenlosen Handlungen.

Noch einmal sei der politische Grundsatz wiederholt: Die Einsicht in die Notwendigkeit der sittlich-politischen Revolution seit 1945, der uneingeschränkte Wille zum Abbruch der Kontinuität zu dem Verbrecherstaat, die Erkenntnis und der Wille zur Neugründung, das alles ist die Voraussetzung für uns, wenn wir eine Zukunft haben. Da gibt es nicht Meinungsverschiedenheiten, da gibt es Verschiedenheiten der Gesinnung und Denkungsart. Diese müssen miteinander reden, so gut sie können. Die können aber nicht allein durch rationale Gründe sich beikommen, sondern nur in der tieferen Kommunikation, in der der Mensch des Menschen selber ansichtig und seiner selbst bewußt wird.

AUGSTEIN: Heute sehen alle, oder sagen wir alle Gutwilligen, daß es sich um einen Verbrecherstaat gehandelt

hat. Damals gehörten eine gewisse intellektuelle Schärfe und ein intellektueller Mut dazu, das in ganzer Konsequenz zu erkennen. Es gab ja genug Dinge, die die Bevölkerung einlullen konnten.

Es gab Verträge und Bündnisse mit den ausländischen Staaten, es gab die Olympischen Spiele, es gab die dauernden Mahnungen der Kirchen, sich loyal zu verhalten, oder sogar die Mahnungen mitzumachen. Es gab den Segen für die Waffen.

JASPERS: Leider alles richtig gesehene Tatsachen!

AUGSTEIN: Von da aus kommen wir nämlich auf den Punkt, der mir persönlich am bedenklichsten erscheint.

Ich frage mich nach der Legitimität dieses Staatswesens, das wir hier gegründet haben, diese Verbrechen zu bestrafen. Es muß uns doch sehr zu denken geben, daß meines Wissens noch nicht ein Richter, noch nicht ein Staatsanwalt aus der NS-Zeit jemals vor dem Strafrichter gestanden hat. Das Recht ist tausend-, es ist hunderttausendfach gebeugt worden. Trotzdem haben die juristischen Täter nicht vor Gericht gestanden.

Das geht so weit, daß ein Mann, der selbst als Staatsanwalt am Leben seiner Mitbürger schuldig geworden ist, als Landgerichtsdirektor über einen vertierten, aber auch etwas schwachsinnigen Täter wie den KZ-Schergen Sommer zu Gericht saß. Da haben wir die Sache, haben wir das Problem in nuce. Und von daher scheint mir also die Legitimität des Strafens einfach dubios.

Wenn man weiter bedenkt, welche Staatssekretäre etwa dieser Staat in seinen Ministerien geduldet hat. Wenn man sich überlegt, daß Globke, Vialon und Hopf alle in Ehren über die Jahre hindurch beschäftigt worden sind oder beschäftigt werden, dann erscheint die Legitimität in einem noch schlechteren Licht.

Wenn ich dann weiter überlege, daß die anderen Staaten, daß auch die jüdischen Organisationen, daß auch der Staat Israel das bewußt hingenommen haben, dann ist auch der Ruf dieser Staaten und Organisationen in ein Zwielicht geraten. Es geht nicht, daß man Globke vom Staat Luxemburg aus einen Orden verleiht, wo doch derselbe Globke während des Krieges befunden hat, die Luxemburger seien keine Luxemburger, sondern seien dadurch, daß ihre Großherzogin geflohen sei, gewissermaßen staatenlos und vogelfrei.

Es geht nicht, daß Nahum Goldmann und der jüdische Staat Globke allenthalben schützen, eben weil er Wiedergutmachungsleistungen materieller Art mitbewirkt hat. Damit begibt man sich des Postaments, von dem aus man moralische Forderungen stellen kann.

JASPERS: Sie machen auf schlimme, sehr schlimme Tatsachen aufmerksam. Ich bin bedrückt wie Sie jedesmal, wenn ich solches erfahre und mir vergegenwärtige.

Ich mildere es nicht ab, aber vor aller Kritik, die ich mit Ihnen vollziehe und die ich in der Öffentlichkeit ausgesprochen wünsche, in ständiger Wiederholung der Tatsachenmitteilung, damit diese Tatsachen vom Volk nicht vergessen werden, möchte ich einen Grundsatz aufstellen: Die Voraussetzung all unserer Kritik ist die Existenz der Bundesrepublik. Vor aller Kritik müssen

MASSEY-FERGUSON BAUMASCHINEN

Die Modernisierung des Maschinenparks verlangt heute vom Bauunternehmer Überlegungen, die den steigenden Betriebskosten und den sinkenden Baupreisen gerecht werden.

MASSEY-FERGUSON hat mit seinen leistungsfähigen, technisch perfekten Baumaschinen im "3 in 1"-System der deutschen Bauwirtschaft einen neuen Weg zur Rationalisierung gewiesen. Diese Mehrzweckmaschinen in der 40 und 60 PS-Klasse haben sich hervorragend bewährt und als äußerst rentabel bestätigt.

Ebenso vorteilhaft und wirtschaftlich sind die MF Lade- und Planierraupen. Einen Querschnitt durch unser gesamtes Baumaschinenprogramm zeigen wir vom 13. – 21. März auf der bauma '65 in München.

BAUMA'65 MÜNCHEN

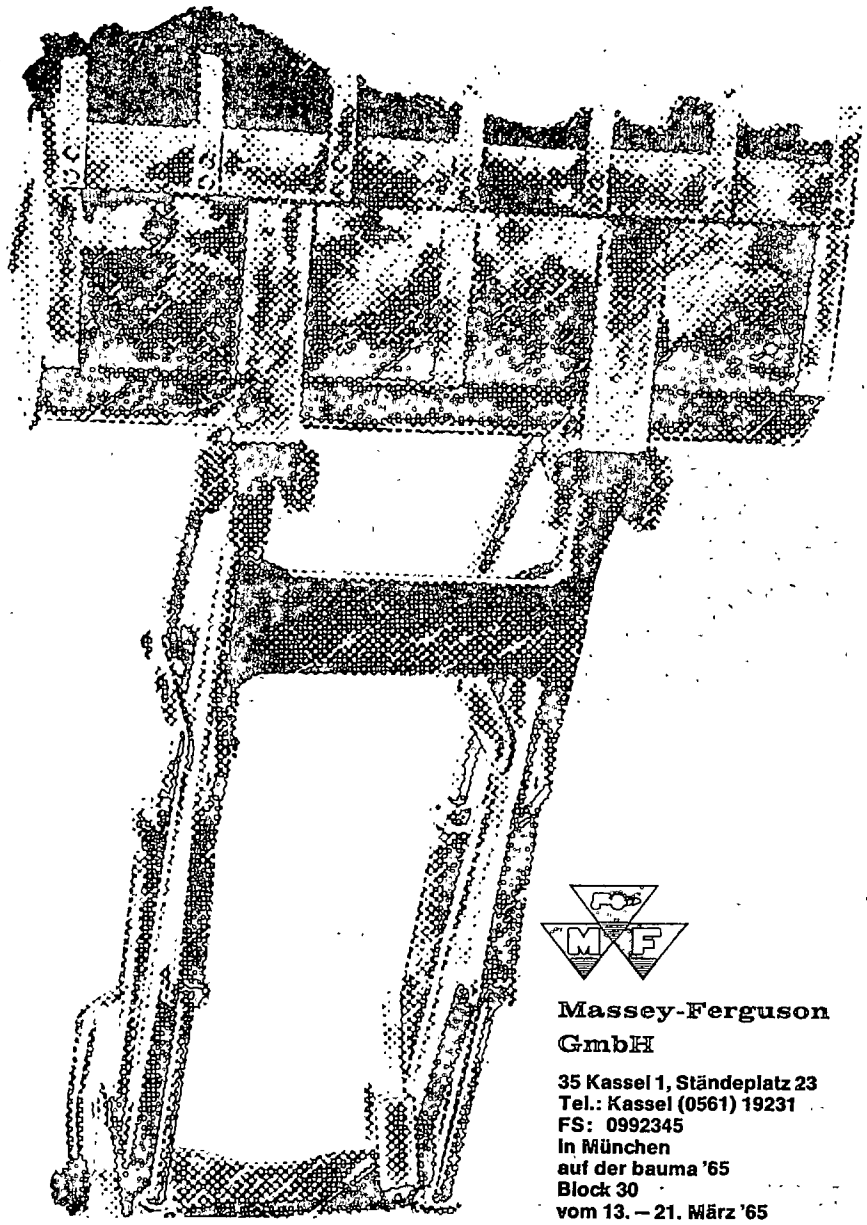

Massey-Ferguson GmbH

35 Kassel 1, Ständeplatz 23
Tel.: Kassel (0561) 19231
FS: 0992345
in München
auf der bauma '65
Block 30
vom 13. – 21. März '65

Wie eine Brise von Weite und Meer..

PRESTIGE
HERREN EAU DE COLOGNE
extra dry
F. WOLFF & SOHN · KARLSRUHE

WS 134-104 PEdC

..das ist PRESTIGE
für den Herrn,
der das Besondere zu schätzen weiß!

Eau de Cologne ■ Rasier-Lotion
Rasier Creme ■ Deodorant Spray
electro lotion ■ Seife ■ Haar Tonic

Als Exclusiv auch in Österreich und Benelux erhältlich

F. Wolff & Sohn · Karlsruhe

wir uns die Frage beantworten: Wollen wir diesen Staat oder wollen wir ihn nicht? Wollen wir ihn nicht, dann ist die Konsequenz, die Revolution, den Hochverrat vorzubereiten. Wollen wir ihn, dann müssen wir tun, was wir können, um ihn besser zu machen. Und dazu gehört, daß man nicht nur die Unmenge dessen, was im einzelnen und heute sogar noch in einigen herrschenden Grundsätzen schlecht ist, aufweist, sondern das beobachtet, was gut ist, es heraushebt und es ermutigt.

Ein Beispiel: Ich las zufällig vor wenigen Tagen, daß der Bundespräsident Lübke, Sie werden es wissen, die Unterschrift verweigert hat zur Ernennung eines Herrn Creifelds zum Bundesrichter. Der Richterwahlausschuß — der gemeinsam mit dem Minister Bucher ermächtigt ist, die Ernennungen zum Bundesgericht in Karlsruhe zu vollziehen — hatte gemeinsam mit Bucher Creifelds berufen. Und Lübke verweigert die Unterschrift. Warum? Weil die Vergangenheit von Creifelds, seine Teilnahme an Kommentaren zu Nazigesetzen, nach Lübkes Urteil ihn disqualifiziert. So wenigstens habe ich die Zeitung verstanden.

Lübke, durchweg friedlich gesinnt, war bereit, die Sache erledigt sein zu lassen, wenn Creifelds freiwillig verzichtet. Das war zunächst geschehen. Lübke bestand auf seinem Rechte. Das scheint mir von großer, ermutigender Bedeutung.

Lübke ist ein Mann, von dem man sicher sehr viel sagen kann. Ich erinnere mich eines SPIEGEL-Aufsatzes vor seiner zweiten Wahl. Aber eines hat der Mann gezeigt: Er ist von redlichem Willen, und wenn er etwas einsieht, hält er durch.

Lübke wollte es dahin kommen lassen, daß die Sache grundsätzlich entschieden werden muß. Hat er als Bundespräsident das Recht, die Ernennung eines Richters materiell auf seine sittlich-politische Qualität nachzuprüfen, oder ist er verpflichtet, unangesehen der Vergangenheit des Mannes zu unterschreiben? Er macht den Anspruch, er habe als Präsident das Recht der Nachprüfung. Großartig. Das kann eine neue Ära im Geiste der Bundesrepublik eröffnen. Der Mann hält fest an seinem Recht als Präsident, das er hat. Ich finde in diesem Beispiel ein Symptom. Da ist etwas geschehen.

AUGSTEIN: Ich stimme Ihnen darin zu. Ich bin der Meinung, der Bundespräsident muß nicht nachprüfen dürfen, ob ein Richter juristisch qualifiziert ist. Das kann er nicht. Aber wenn er moralische Bedenken hat, das gilt. Aber das gilt ja nicht nur für Bundesrichter. Und so wollen wir hoffen, daß es auch einmal für Minister gelten wird, wenn es soweit ist.

JASPERS: Ja, wahrhaftig: für Minister und Staatssekretäre und wo immer der Bundespräsident seine Unterschrift zu geben hat. Er würde ja etwa die Ernennung eines Mannes zum Minister nicht vollziehen, wenn dieser Mann im Parlament bewußt die Unwahrheit gesagt hat.

AUGSTEIN: Darüber, glaube ich, kann man gar nicht diskutieren, daß der Bundespräsident das Recht haben muß, Dinge nicht zu vollziehen, bei denen er sich moralisch vergewaltigt fühlt.

JASPERS: Wir prüfen nicht den Fall, sondern wir stellen das Faktum fest,

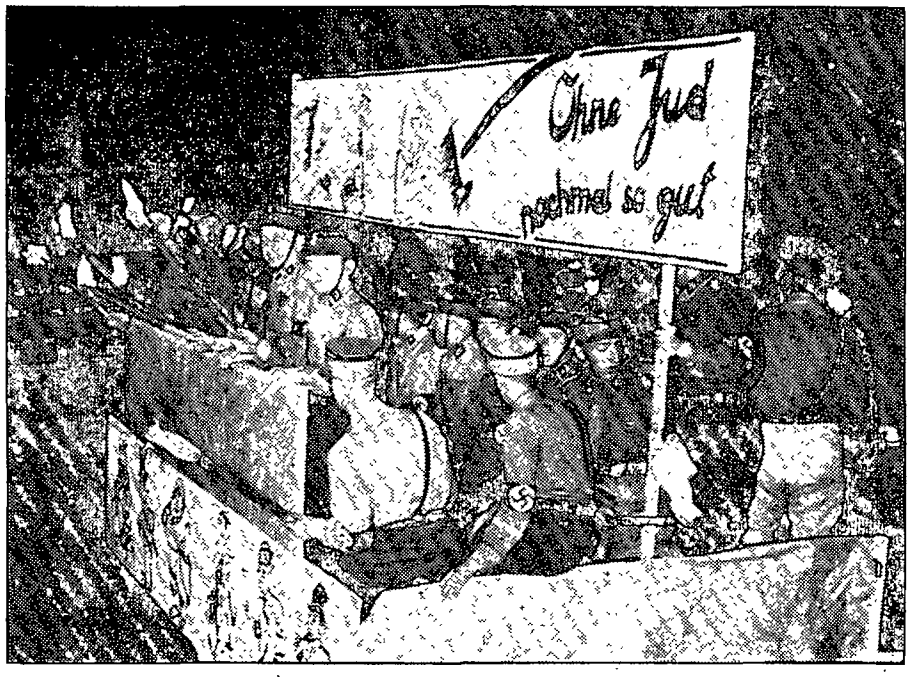

Antijüdische Propaganda, SA-Männer in Berlin (1935): Völkermord ist ...

eine Handlung des Präsidenten, die für das spricht, was trotz allem die Bundesrepublik legitimiert, nicht nur im formalen, sondern auch im materiellen Sinne.

Es gibt bei uns zuweilen Männer und Entschlüsse und Handlungen, angesichts derer man innerlich zustimmt. Die Möglichkeiten, daß dieser Staat sich noch zu einem freien Staat entwickeln kann und daß er nicht endgültig zu einem Staat von Obrigkeit (der Parteienoligarchie) und Untertanen wird, sind gegeben. Der Weg ist schwer. Heute zum Beispiel dürfen wir bei den Wahlen nur im ganzen akklamieren, im besonderen nur für eine Gruppe innerhalb der Parteienoligarchie uns entscheiden, was nichts ändert, vielmehr uns zwingt, weiter Untertanen zu bleiben. Doch das führt zu weit ab.

Ich bin der Meinung, es wäre gut, wenn man diese positiven Dinge, wie die Handlung Lübkes, mit großem Ernst auffaßt, heraushebt, in ihren Grundsätzen und Folgen interpretiert. Das würde mithelfen an der Selbsterziehung der Bevölkerung zum politischen Mitdenken und Mithandeln. Sie würde lernen, das Wesentliche zu sehen.

Was kann denn der Bundespräsident eigentlich? Er kann sehr viel. Wenn man das Grundgesetz liest, ist keineswegs vorgeschrieben, daß er nicht Reden halten darf etwa über sittlich-politische Grundsätze, nicht nur im allgemeinen, was nichts bedeutet, sondern im konkreten Fall. Er bestimmt nicht die Richtlinien der Politik, aber er könnte gleichsam ein Zensor sein, der für die beste Auslese mitsorgt, der zwar nicht politisch beurteilt, aber sittlich-politisch

... Verbrechen gegen die Menschheit: NS-Opfer, SS-Offizier in Bergen-Belsen (1945)

Das Zeichen für deutschen Stahl dokumentiert die Fortschritte moderner Stahlverwendung. Es gilt in der Öffentlichkeit als Symbol für Qualität und Zuverlässigkeit von Fertigerzeugnissen aus Stahl. Namhafte Unternehmen führen es bereits. Verbraucher achten darauf!

Über die vielfältigen Möglichkeiten, die Werbekraft des Stahlzeichens für die eigene Verkaufsförderung zu nutzen, informiert Sie gern der Warenzeichenverband »Stahl« e V., Düsseldorf, Kasernenstraße 36

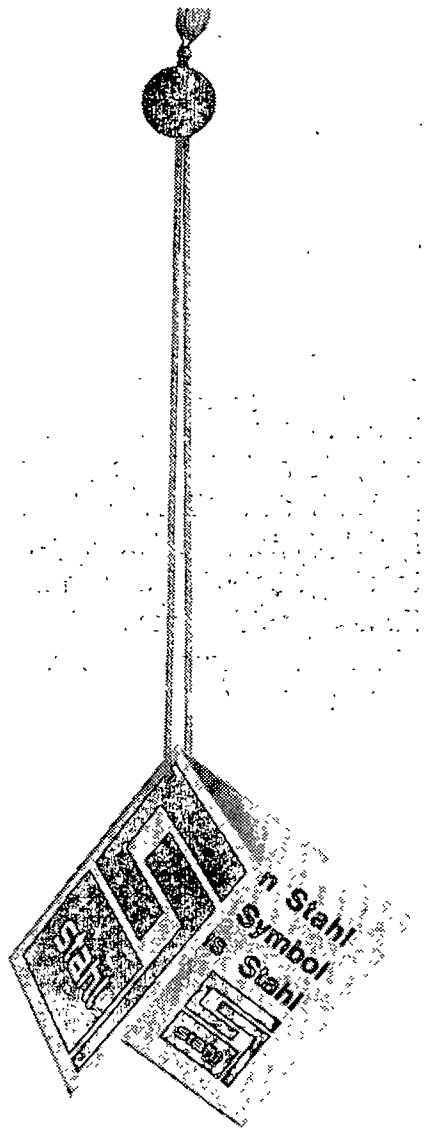

auffaßt und aufgrund der jedermann sichtbaren und mitgeteilten Tatsachen entscheidet.

Ein solches Amt sich zu erwerben, ist nach dem Grundgesetz für den Präsidenten durchaus möglich.

Wir könnten, wenn der Präsident sich so verhält, uns beglückwünschen: wir haben einen Präsidenten, der mehr ist als ein Automat, als ein Staatsreisender, als ein Festredner, als dekorativ-repräsentative Figur bei Feierlichkeiten. Die Deutschen dürfen erwarten, daß ihr Oberhaupt vor seinem eigenen Mute nicht wankend wird, daß er vielmehr die Rechte, die ihm das Grundgesetz nicht verweigert, auch wirklich nutzt.

Hannah Arendt

AUGSTEIN: Wobei wir allerdings beachten müssen, scheint mir, daß ein moralisches Argument nicht zu trennen ist von dem Sprachgewand, in das es sich kleidet. Die Überzeugungsmacht eines moralischen Arguments hängt auch davon ab.

Aber wenn ich zurückkommen darf auf das, was Sie vorhin gesagt haben, daß es darauf ankommt, einen Neubeginn mit unserem Staat zu machen und gewissermaßen die Brücken zu dem Verbrecherstaat abzubrechen, das führt uns auf ein weiteres Argument, das von den Gegnern der Verlängerung der Verjährungsfrist vorgebracht wird.

Man sagt etwa, es geht nicht, daß die Deutschen allein bestraft werden, und zwar bestraft werden bis ins siebente Glied. Prominenter Sprecher dieser Auffassung war der frühere Bundesminister Strauß, der gesagt hat, es sei eine „Erschütterung des Rechtsbewußtseins der Menschheit und eine Fälschung der Geschichte, weil man damit dokumentiert, als ob nur die Deutschen allein Kriegsverbrechen begangen hätten".

Ich meine immerhin, daß man sich mit diesem Argument, das ja zweifellos eine landläufige Meinung in Deutschland wiedergibt, wenn auch vielleicht eine uns unerwünschte, daß man sich mit diesem Argument auseinandersetzen muß.

JASPERS: Das Argument wäre nicht unerwünscht, wenn es richtig wäre. Aber es verkennt den radikalen Unterschied zwischen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit. Kriegsverbrechen sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Verbrechen gegen die Menschheit — leider ist der Unterschied nur in der deutschen Sprache, die Menschlichkeit und Menschheit unterscheidet, so klar —, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind alle die Scheußlichkeiten, die Kriegsverbrechen heißen, vollzogen gegenüber dem Feinde. Verbrechen gegen die Menschheit ist der Anspruch, darüber zu entscheiden, welche Menschengruppen und Völker auf Erden leben dürfen oder nicht, und diesen Anspruch durch die Tat der Ausrottung durchzuführen. Man nennt es heute Genocid — das Wort Völkermord genügt ja.

Der Völkermord bedeutet grundsätzlich den Vollzug des Urteils über eine andere Menschengruppe, über ein Volk, das nicht auf der Erde leben soll. Wer solches Urteil beansprucht und durchführt, ist Verbrecher gegen die Menschheit. Solche Handlungen sind geschehen gegen Juden, Zigeuner, Geisteskranke. Alle, die das begriffen haben (zuerst Hannah Arendt), erklären heute mit einem jetzt ausdrücklich gewordenen Bewußtsein: kein Mensch hat das Recht zu urteilen, daß eine Volksgruppe nicht da sein soll. Wer aufgrund solchen Urteils die Ausrottung von Völkern durch eine Organisation vollzieht und daran teilnimmt, tut etwas, was von allen Verbrechen, die es bisher gab, grundsätzlich verschieden ist. Er handelt gegen ein Prinzip, das im Menschsein als solchem, in der Anerkennung des Menschen als solchem, liegt. Und weil er das tut, gilt ihm gegenüber: mit Menschen, die das vollziehen, kann nun umgekehrt die Menschheit ihrerseits nicht zusammenleben.

Anders ausgedrückt: Wie in den einzelnen Staaten der Staatsanwalt, auch wenn die Angehörigen eines Ermordeten nicht Klage erheben, des öffentlichen Interesses wegen den Mord verfolgt, so müßte eine Instanz der Menschheit auftreten, wenn irgendeine Menschengruppe eine andere ausrottet. Im öffentlichen Interesse der Menschheit müssen Menschen, die das tun oder getan haben, und nur solche Menschen, mit dem Tode bestraft werden.

Gegner der Todesstrafe können sehr vieles für sich anführen. Die Befürworter ebenfalls. Aber auch Gegner der Todesstrafe können, so scheint mir, bei diesem Verbrechen, das in völlig anderen Dimensionen liegt, für die Todesstrafe sein.

AUGSTEIN: Es hat, leider, in der Geschichte das Verbrechen des Völkermordes schon oft gegeben, wenn auch nicht in solchem Ausmaß und in so konsequent überlegter Planung. Wenn die Nachrichten stimmen, rotten die Chinesen die Tibetaner aus.

JASPERS: Daß es dies Verbrechen in seinem einzigartigen Sinne schon oft gegeben hat, bezweifle ich. Ich kenne kein Beispiel. Ob es in Tibet stattfindet, ist möglich. Ich weiß es nicht. Die Einsicht aber, daß es sich hier um ein grundsätzlich neues Verbrechen handelt, halte ich für die Voraussetzung im Urteil über die Verjährungsfrage. Diese Frage findet ihre dann selbstverständliche Antwort, wenn man sich über vier eng zusammenhängende Fragen klar ist.

Strauß

Erste Frage: Was für ein Verbrechen? Der Verwaltungsmassenmord, ein neues Verbrechen ohne Vorbild in der Geschichte. Dieses Verbrechen setzt einen neuen Staatstypus voraus, den Verbrecherstaat.

Zweite Frage: Nach welchem Gesetz wird geurteilt? Nach dem alle Menschen zu einer Einheit verbindenden Gesetz, dem Völkerrecht.

Dritte Frage: Wo ist die legitime Instanz für die Anwendung dieses Rechts? Solange keine Instanz der Menschheit, vor die es gehört, institutionell da ist, sind die Instanzen die Gerichte der Staaten, die die Geltung des Völkerrechts in ihrer eigenen Rechtsprechung als maßgebend erklären.

Vierte Frage: Welche Strafe? Dem einzigartigen Verbrechen gegen die

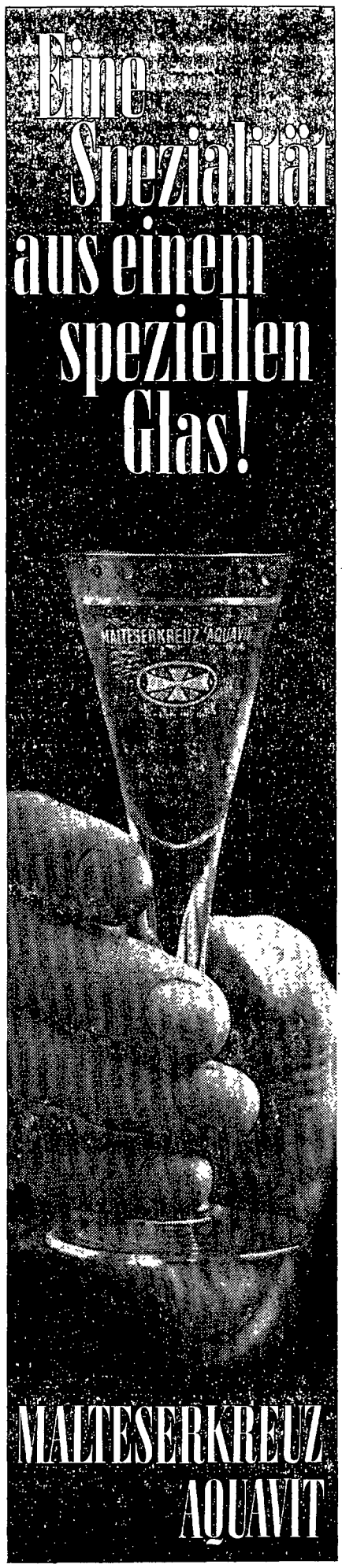

boote
boote
Die
große
europäische
Boots-
zeitschrift
ist da
!

boote
'65
Wasser
Boote
Wochenende

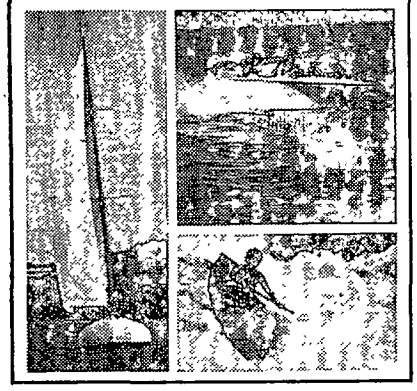

● 180 Boote vom Dingi bis zur Hochseeyacht ● Alle Außenborder '65 ● Einbaumotoren bis 100 PS ● Marina – Yachthafen der Zukunft ● Boote im Selbstbau ● Bootsferien im Ausland ● Der Motorbootführerschein ● Urlaubsziel Korsika ● Boottransport per Auto ● et cetera.

boote
boote

Heft 1 jetzt im
Buch- und Zeitschriftenhandel

boote

Friedrich W. Heye Verlag
8025 München-Unterhaching

Menschheit entspricht die nach Abschaffung der Todesstrafe für diese Ausnahme wiederhergestellte Ausnahme der Todesstrafe.

Diese Fragen sind bis heute nicht endgültig geklärt. Wir behandeln sie in weitem Umfange noch mit Begriffen aus der früheren Welt.

Doch ich kehre zurück zu unserer realen Situation. Sie wollten, Herr Augstein, für unsere Erörterung der Verjährungsfrage die Außenpolitik ausscheiden. Sie sind wie ich der Meinung, daß ein Handeln aus Opportunismus in diesem Falle ungewöhnlich verderblich wäre. Daher lassen wir uns auf opportunistische Argumente nicht ein.

Aber was unter dem Titel Außenpolitik steht, hat noch eine andere Seite. Zu beachten, was Menschen auf der Welt im Ernste meinen, gehört zum Menschsein. Bei Aristoteles kommt es schon vor, daß der Consensus der Völker nicht gleichgültig ist, nicht etwa, daß er des Consensus wegen schon wahr sei, aber er verdient Beachtung, da er auf die uns verbindende Wahrheit hinführen kann.

Wenn wir heute sehen, wie die ganze abendländische Welt in diesem Punkte einmütig ist, so müssen wir fragen: Wie kommen die Menschen dazu? Was liegt dem zugrunde? Wahrscheinlich das Bewußtsein von der Einzigartigkeit des Verbrechens gegen die Menschheit, von der wir sprachen.

Und jetzt liegen die zwei Äußerungen bedeutender Instanzen vor, ich glaube aus dem vergangenen Dezember und Januar. Die französische Nationalversammlung hat für Frankreich beschlossen, daß Verbrechen dieser Art, eben dieser Art wegen, überhaupt nicht verjährbar sind.

AUGSTEIN: ... und hat die Greuel aus dem Algerienkrieg amnestiert ...

JASPERS: Gewiß, sehr bedenklich. Aber es handelt sich eben nicht um Verbrechen gegen die Menschheit.

Weiter: die Beratende Versammlung des Europarats hat den Regierungen empfohlen zu beschließen, daß es für diese Verbrechen gegen die Menschheit keine Verjährung geben solle. Beide ergriffen das Wort offensichtlich angesichts der Vorgänge in der Bundesrepublik. Es sind Äußerungen, die zum Ausdruck bringen, was fast die gesamte abendländische Menschheit denkt.

AUGSTEIN: Herr Professor Jaspers, Ihre Argumentation scheint mir einen wichtigen Unterschied zu machen. Ein Mann etwa wie Strauß sagt: „Was bei der Austreibung der Deutschen aus Polen, der Tschechei und dem Südostraum geschehen ist, sollte zumindest dem Weltgewissen und Weltbewußtsein bekannt sein." Wenn ich Sie nun richtig verstehe, so meinen Sie, es sei qualitativ nicht dasselbe, ob eine Rasse oder ein Volk ausgerottet, ihm die Lebensberechtigung bestritten wird, oder ob im Zuge noch so gewaltiger Untaten, die aus einem Unrechtskrieg entstanden sind, Leute vertrieben werden, vielleicht sogar auch unter Bedingungen, daß viele sterben, vielleicht sogar auch viele umgebracht werden. Das sei immer noch nicht dasselbe wie die klar gezielte Absicht, ganze Völkergruppen auszulöschen. Habe ich Sie so richtig verstanden?

JASPERS: Durchaus.

AUGSTEIN: Man sagt aber: gut, die Nationalsozialisten haben diese Verbrechen begangen und wir haben sie zum Teil ausgeführt.

Was wird aber mit den Sowjets? Haben die Sowjets sich nicht auch das Recht genommen, ganze Völkerschaften zu vernichten oder sie unter Bedingungen zu verpflanzen, daß es einer Vernichtung gleichgekommen ist?

JASPERS: Das ist selbstverständlich nach den gleichen Gesichtspunkten zu prüfen und zu beurteilen. Ob es so war, weiß ich nicht. Wie es war in concreto, weiß ich nicht. Ich halte es nicht für ausgeschlossen.

Es kommt aber für die Beurteilung, die wir für das, was uns angeht, zu vollziehen haben, nicht in Betracht. Die Ablenkung „die anderen auch" gilt nicht. Wenn „die anderen auch", dann sind sie nach den gleichen Maßstäben zu beurteilen. Es ist ja ungefähr so, wie wenn einer als Politiker eine Lüge vollzieht und dann sagt, ja, der andere lügt ja auch. Ich kann meine Tat doch nicht leichter nehmen, geschweige denn

Amsterdamer **Protest gegen Verjährung**
„Die andern auch" gilt nicht

rechtfertigen, weil der andere dasselbe tut. Diese Erörterungen über das, was die anderen getan haben, kommen meines Erachtens für uns nicht als wichtig in Frage. Wir führen hier keinen Prozeß mit anderen Staaten, sondern mit uns selbst. Wir wollen die Selbstreinigung.

Ich meine, es sei überzeugend, daß solche schrecklichen Dinge, wie Dresden, wie die Flächenbombardements überhaupt, die von den Engländern gemacht wurden, ...

AUGSTEIN: ... *Hiroshima* ...

JASPERS: ... Hiroshima, daß diese Dinge nicht auf der gleichen Ebene liegen wie das Verbrechen des Völkermordes. Wenn man bedenkt, daß in Dresden zahlreiche englische Kriegsgefangene waren, daß die Engländer keine Rücksicht nahmen, wer dabei war, dann handelt es sich um etwas, was ich zwar — darüber wollen wir jetzt nicht reden, weil es völlig andere Gründe hat — entsetzlich finde; aber es ist ein Akt gegen die Menschlichkeit und nicht ein Verbrechen gegen die Menschheit. Das Prinzip ist ein anderes. Ich brauche das kaum zu wiederholen.

AUGSTEIN: Nein. Wenn wir uns alle Schrecken und Terrormaßnahmen, die

Der Mann, der Lincoln raucht

Er weiß warum

Er weiß,
warum er Pfeife raucht
Er weiß,
warum er Lincoln raucht

4/909a

50 g DM 2,–

Stalin befohlen hat, vor Augen führen, so war es doch nie so, daß er eine ganze Menschengruppe erklärterweise ausrotten wollte. Er hat eben nicht dekretiert, alle Litauer müssen sterben, aber er hat vielleicht die Oberschicht in Gegenden verpflanzt, wo sehr viele von ihnen gestorben sind, so daß man beinahe von einer Ausrottung sprechen könnte. Allerdings würde ich sagen, was er im Fall Katyn gemacht hat, nämlich daß er das polnische Offizierskorps hat ermorden lassen, das kommt schon sehr in die Nähe der Verbrechen, über die wir hier sprechen.

JASPERS: Darf ich, Herr Augstein, vorschlagen, dieses Problem, das ein neues Problem ist und das uns nicht unmittelbar angeht, das Problem Katyn, fallenzulassen? Ich traue Stalin alles zu. Es könnte sein, daß es da etwas gibt, was identisch mit dem Verbrechen gegen die Menschheit wäre. Aber es kommt für unser Problem nicht in Frage, das Verjährungsproblem jetzt in der Bundesrepublik.

AUGSTEIN: Es kommt vielleicht nicht in Frage. Aber da es von manchen Gegnern der Verjährung prononciert benutzt wird und weil sich das leider Gottes bis zu den Wahlen noch steigern wird, darüber müssen wir uns ganz klar sein, halte ich es für sehr richtig, daß Sie Ihre Meinung auch hierzu gesagt haben.

JASPERS: Jetzt steht uns die Parlamentsverhandlung über das Verjährungsproblem bevor. Ich gestehe, daß ich diesem Ereignis mit größter Erwartung und mit nicht geringer Sorge entgegensehe. Es scheint mir dabei eigentlich gar nicht so sehr darauf anzukommen, ob die Sache so oder so entschieden wird. Das klingt grotesk, aber ich meine, wie Sie es vorhin sagten: wenn man aus Opportunismus — nachdem man erst mit großem Lärm und Stolz geäußert hat: wir sind allein zuständig, es geht nur uns an, wir lassen uns nicht unter Druck setzen — wenn man dann jetzt aus Opportunismus den anderen folgt, so haben wir nur eine neue Verlogenheit bei uns selbst erzeugt, die schlimme Folgen haben muß.

Es kommt vielmehr darauf an, daß in diesem Parlament sich die Männer und Frauen zeigen, die imstande sind, durch ihr Wort das Problem so ernst in der Wurzel zu fassen, der ganzen Bevölkerung so mitzuteilen, daß das allgemeine, sittlich-politische Bewußtsein entsteht: Es ist ja ganz selbstverständlich — diese Art von Verbrechen, die uns hier deutlich gemacht sind, können keine Verjährung haben.

Die Frist um zehn Jahre zu verlängern oder die Tricks, die Ausgangstermine zu verschieben, oder andere, wären ausweichende Methoden. Die Einsicht kann nur die sein: überhaupt keine Verjährung. Alles andere verwischt das Problem.

In dieser großen Parlamentssitzung, so hoffe ich, werden Politiker sprechen, in denen Deutsche sich wiedererkennen. Sie werden mit der Kraft des Geistes sehen und sagen können, worum es sich handelt. Sie werden den Ernst der Frage zur Erscheinung bringen durch den Ton ihrer Sprache, ihr Wort, ohne Pathetik und Deklamation. Sie werden glaubwürdig machen, daß wir in einem werdenden Staate leben, der sich als Neu-

schöpfung nach der Katastrophe von 1933 bis 1945 findet und begreift. Dann wird Opportunismus, Zweckmäßigkeit, Angst vor dem Ausland wie nichts verschwinden und die natürliche, menschliche, einfache Ergriffenheit des Gewissens der Deutschen ihnen antworten: ja, ganz selbstverständlich.

Das Parlament ist die letzte Hoffnung. Einst 1933 sagten wir: es ist doch nicht möglich, daß wir von einem Verbrecher regiert werden! Jetzt sagen wir: es ist doch nicht möglich, daß wir von einer durch Parteibürokratien ernannten Gruppe von Karrieristen eines beruflichen Geschäfts, der Politik, eines Geschäfts unter anderen Geschäften, regiert werden!

Das deutsche Volk blickt auf sein Parlament. Ist es sein Parlament oder nicht?

Es ist für den bloßen Berufspolitiker keine materiell relevante, wegen des Geredes nur etwas lästige Angelegenheit. Es ist für den denkenden Deutschen ein Offenbarwerden der Gesinnungsgrundlage seines Staates.

Stalin

Nun, es kann nichts passieren. Amerika schützt uns nach außen und nach innen (gegen Putsche, denen gegenüber es nach dem Generalvertrag durch die glückliche Einschränkung unserer Souveränität eingriffsberechtigt ist). Darum entsteht auch kein echtes Verantwortungsbewußtsein in Bonn. Es geht nie um Kopf und Kragen, anscheinend allzuoft nur um Betrieb, Vorteile, Karriere.

Daß es am Ende doch um Kopf und Kragen geht, aber für alle, das macht man sich nicht klar. Man kann heute nicht wissen, wann und wie der Augenblick kommt.

Es sind Zeichen da, daß die Parlamentarier nun die Sache ernst nehmen. Die Meinungsverschiedenheit ist nicht die der Parteien, sondern geht durch beide Parteien, CDU und SPD, hindurch. Der einzelne denkt mit eigenem Gewissen, nicht als Angehöriger der Partei, sondern als Vertreter des Volkes.

Der Hamburger Bürgermeister Nevermann sagte in einer Bundesratssitzung im Februar: Die Debatten über die Mordverjährung seien unerträglich geworden, insbesondere durch die Argumente des Bundesjustizministers. Ja, in der Tat. Der Bürgermeister hat recht.

Die Leute pflegen dann wohl zu sagen: „Emotional." Der Ministerpräsident Meyers mahnte nach den Worten Nevermanns, „nicht mit gefühlsmäßigen Gründen zu arbeiten".

Blinde Gefühle, gedankenlose Emotionen taugen allerdings nichts. Aber ohne Leidenschaft in der hellen Vernunft ist keine menschliche Wahrheit möglich. Eine geklärte, in Begriffen sich mitteilende Emotion in der Verjährungsfrage geht heute durch das Abendland. Deutsche, wie Nevermann, sind daran beteiligt. Sie denken deutlicher als mancher der Leute, die solche Denkungsweisen, die sie nicht mögen, als emotional verwerfen, während nicht

Ja? Vollständig und fortlaufend?
Dann beziehen Sie K+S Berichte
Herzlichen Glückwunsch!

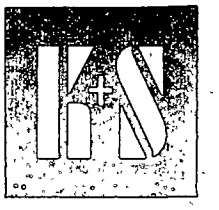

KAPFERER & SCHMIDT

GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSANALYSE UND MARKTERKUNDUNG
2 HAMBURG 1 · HEIDENKAMPSWEG 74 · TELEFON: 24 16 61 · TELEX: 02 12655

BEOBACHTUNG DER WERBEMITTEL PRESSE, FUNK, FERNSEHEN – IN DEUTSCHLAND, BELGIEN, FRANKREICH, ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ.

Nach Spanien?

Mit Komfort und Behaglichkeit - mit IBERIA

Nur das Flugzeug erhält bei IBERIA mehr Aufmerksamkeit als Sie!
Selbstverständlich eine ganz andere Aufmerksamkeit! Sie werden an Bord eines IBERIA-Jets nichts vermissen: mit vorbildlicher Gastfreundschaft und würdevoller Bescheidenheit — seit jeher hervorragende Eigenschaften aller Spanier — umsorgen Sie freundliche, liebenswürdige Stewardessen. Diese behagliche Atmosphäre und das erstklassige Essen machen schon Ihren Flug zu einem schönen Ferienerlebnis.
Unsere DC-8 Fan Jets (besonders starke Jets) werden von erfahrenen, sicheren Fachleuten überprüft, die Piloten werden strengen Prüfungen unterzogen! IBERIA stellt hohe Anforderungen an das Personal!
Fliegen Sie mit IBERIA nach Spanien. Auskünfte und Buchungen durch Ihr IATA-Flugreisebüro oder durch IBERIA, Frankfurt/M., Kaiserstraße 61, Tel.: 251011; Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 81, Tel.: 20666; Berlin, Tauentzienstraße 16/V, Tel.: 246895/96; Hamburg, Ernst-Merck-Straße 12-14, Tel.: 240908/09; München, Karlsplatz 5, Tel.: 591261/62.

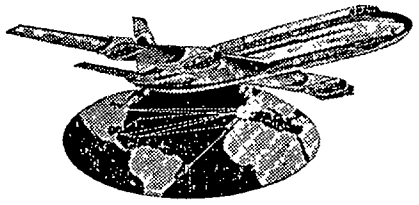

IBERIA
SPANIENS LUFTLINIE

selten bei ihrer vermeintlichen Sachlichkeit sie doch von privaten Abneigungen, Ängsten, Begehrungen — schlechten Emotionen — geführt werden, die sie nicht durchschauen. Doch das läßt sich im Einzelfalle kaum beweisen.

Die rationale Abstraktheit und Zweckhaftigkeit, die seit den Griechen Sophistik heißt, ist der heimliche Todfeind der Wahrheit. Und wenn ich mich dann mit Ihnen frage: sind denn unsere bundesrepublikanischen Politiker und führenden Leute legitimiert, so sehe ich mit Trauer, daß der gegenwärtige Justizminister Bucher, dessen Sache es in erster Linie ist, den Geist des Rechtes unseres Staates zu vertreten, offenbar versagt. Er mag sonst ein trefflicher Mann sein, hier, wo er für die Bundesrepublik das Vorbild und ihr Sprecher sein sollte, zeigt er sich als blind für das, worum es sich handelt. Darf ich dazu ein Wort sagen?

Nevermann

AUGSTEIN: Bitte, gern.

JASPERS: Bucher argumentiert mit einer juristischen Meinung als der letzten Instanz, nämlich mit einer Meinung, ob es nach dem vorliegenden Strafgesetzbuch und Grundgesetz juristisch möglich ist, die Verjährung aufzuheben. Es ist eine bloße Meinung, denn die Fachleute sind verschiedener Meinung. Das vortreffliche, durch Ihren Hamburger Strafrechtslehrer und Kriminalisten Sieverts mit seinem ganzen Seminar erarbeitete Gutachten — auch Herbert Jäger ist unter den Unterzeichnern, der sich schon verdient gemacht hat um die hier vorliegenden Grundfragen — kommt zu einem Bucher entgegengesetzten Ergebnis. Das zeigt mit Gewißheit, daß es sich um eine Meinungsfrage handelt. Eine Meinungsfrage heißt etwas, das wissenschaftlich zur Zeit noch nicht so entschieden ist, daß alle Fachleute einig sind.

Bucher macht eine Meinungsfrage dieser Art und seine Antwort auf sie zu etwas, an dem er dogmatisch festhält, als ob es eine Gesinnung sei. Daher kommt er zu der Erklärung, der Rechtsstaat sei in Gefahr, wo doch nur von einer Meinungsverschiedenheit die Rede sein kann. Er droht, wenn das Kabinett sich ihm nicht anschließe, gebe er seinen Ministerposten auf.

AUGSTEIN: Der Justizminister steht hier nur für das, was das Kabinett politisch meint — so etwa der Minister Krone, der sagt, „vielleicht wäre es richtiger, wenn unter alles ein Schlußstrich gezogen würde". Nur, daß Bucher anders argumentiert, indem er meint: „Formalismus auf dem Gebiete des Rechts gibt es nicht. Das Recht ist Form in sich selbst."

JASPERS: Das ist der rationale Dogmatismus, der sich einst im 19. Jahrhundert leider mit dem Liberalismus verknüpft hat und mit der demokratischen Gesinnung. Damals zeigte sich in Leuten wie Eugen Richter und anderen Politikern eine Denkungsart, die das Rationale verabsolutiert und an sich zur Weltanschauung macht, eine Denkverfassung, die ihrerseits so intolerant

ist wie irgendein kirchliches Denken und unter dem Namen Liberalismus von aller Liberalität verlassen ist.

Ich erkenne in Buchers Gedankenart den alten Typus wieder. Dazu sehe ich, daß Bucher erklärt: zuständig sind nur wir. Wir lassen uns nicht beirren durch Demonstrationen in Washington und Tel Aviv. Wir werden nicht unter jüdischem oder israelischem Drucke handeln.

Das sind Wendungen des Stolzes, die dann, wenn aus Opportunismus die Verjährungsfrist verlängert wird, die Verlogenheit nur um so größer machen würden.

Umgekehrt müßte er sagen: In der ganzen Welt zeigt sich eine Meinung, hinter der offenbar mehr als eine Meinung steckt, eine Grundgesinnung in bezug auf unser Menschsein heute, die so ernst ist, daß ich sie ganz anders prüfen muß. Ich muß sie mir in ihrem Sinne vergegenwärtigen.

Statt dessen das doktrinäre, juristisch-rationale Denken und der nationale Stolz. Ich will nicht fortfahren. Die Äußerungen, die er getan hat, bleiben auf einer unteren Ebene liegen, so daß man spürt: dieser Justizminister ist nicht in der Lage, die große Situation, in der unser Rechtsleben steht im Bruch der Zeiten, in der Neuschöpfung des Staates, auch nur zu ahnen. Darum können wir nicht erwarten, daß der Justizminister Deutschland in dieser Parlamentssitzung vertritt. Wir müssen hoffen, es tun andere.

Was aber da entschieden wird, das halte ich für ein Ereignis, das für die innere Verfassung von uns Bundesrepublikanern von größten Folgen ist. Wie und in welchem Geiste und in welcher sprachlichen Klarheit es geschehen wird, ist ein Kennzeichen unseres gegenwärtigen politischen Wesens.

Wenn hier Mischmasch gemacht wird, verschleiert wird, Tricks angewendet werden, wenn hier nicht der Ernst auftritt, in dem ein Parlament sich als Vertreter des Volkes erweist, bei einer Sache, die materiell ja ganz minimal und gleichgültig ist (ob da ein paar Mörder mehr herumlaufen, spielt ja gar keine Rolle), die aber sittlich-politisch von größter Bedeutung ist. Wenn das nicht mit Klarheit herauskommt und die Deutschen nicht dastehen als die Männer und Frauen, die gewillt sind, nach dem Fürchterlichen, was sie angerichtet oder was sie geduldet haben, wirklich ein neues Staatswesen zu gründen, dann kann man fast verzweifelt sein.

Krone

Wir werden es nicht sein; denn es gibt immer noch die Chance. Es sind die vielen Stillen im Lande. Ich halte diese Parlamentssitzung im Unterschied von den meisten Sitzungen, in denen nur materielle Entscheidungen stattfinden, für etwas, was im Laufe dieser Jahrzehnte in der Tat symptomatisch etwas entscheidet, was von unabsehbaren Folgen ist.

Wir gehören zur abendländischen Welt. Es gibt trotz allem, was man in

An alle, die sich elektrisch rasieren:

Probieren!

In allen Fachgeschäften, die dieses Schild führen, gibt man Ihnen gern vorgedruckte Testscheine. (Falls Sie diese Illustrierte nicht zerschneiden möchten!)
Dort erhalten Sie auch eine kostenlose Probe T2. Um Deutschlands meistgekauftes Rasierwasser kennenzulernen und sich zu überzeugen, daß die Behauptung stimmt:
Zuerst T2 dann rasieren, viel länger glatt

Gewinnen!

Jeder, der sich an diesem Test beteiligt, kann gewinnen. Kleben Sie den ausgefüllten Testschein einfach auf eine Postkarte und schicken Sie diese bis zum 15. 6. 65 (Datum des Poststempels) an die Pfeilring-Werke AG., 894 Memmingen, Postfach 14. Name und Adresse nicht vergessen!
Unter allen Teilnehmern werden dann am 25. 6. 65 unter juristischer Aufsicht folgende Preise verlost:
1. Preis: DM 1000,– 2. Preis: DM 500,–
3. Preis: DM 100,–
und 560 Flaschen à DM 2,50!
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen! Die Gewinner werden direkt benachrichtigt.

Testen!

Benutzen Sie neben einem Elektrorasierer hin und wieder einen Klingenapparat? Ja/Nein

Wenn ja, warum?

Haben Sie schon einmal ein Elektrorasierwasser benutzt? Ja/Nein

Was erwarten Sie von einem Elektro-Rasierwasser?
a) längeres Glattsein ( )
b) schnellere Rasur ( )
c) leichtere, bequemere Rasur ( )
d) anhaltenden Duft

Wenn Sie ein Elektro-Rasierwasser benutzen, dann nennen Sie uns doch bitte auch Name und Adresse des Geschäftes, in dem Sie es kaufen:

dieser Welt angreifen mag, ein Gewissen.

Wenn wir in diesem Einklang, den man heute spürt, von Amerika über die europäischen Länder, nicht mitschwingen, dann werden wir uns wieder moralisch isolieren. Bei allen Höflichkeiten der Diplomaten und der Staatsmänner untereinander, bei allen Höflichkeiten im Umgang der einzelnen, wird die Verachtung uns gegenüber eine neue Welle erhalten.

Max Weber schrieb in Briefen etwa um 1908 oder etwas früher sogar schon: daß dieser Mann, der Kaiser, uns regiert und daß wir ein Volk sind, das sich dieses Regime dieses Mannes gefallen läßt (Max Weber war Monarchist), das ist nachgerade ein Politikum ersten Ranges. Denn wir werden in der Welt, und das Schlimmste ist, mit Recht, verachtet.

Wenn ich die Reihe der Erfahrungen erinnere, wie wir uns in der Welt unmöglich gemacht haben und nun nach ein paar Jahren, erstaunlich nach der so schlimmen Zeit unserer vollkommenen Verächtlichkeit, sozusagen in der Welt wieder möglich geworden sind, das ist etwas, was mit einem für die Welt unbegreiflichen Ereignis wieder verschwinden könnte.

Man wird mit uns höflich sein wie mit Negerstaaten, aber was dahintersteckt an verborgener Gesinnung: Sie wissen, Herr Augstein, davon wahrscheinlich mehr als ich. An dieser Bundestagssitzung wird etwas geschehen auf der Linie, auf der sich offenbart: was sind wir denn eigentlich? Verstehen Sie, was ich meine?

AUGSTEIN: Ich hoffe, daß ich Sie verstehe. Ich will auch den Minister Bucher hier Ihnen gegenüber nicht verteidigen. Ich glaube, viele seiner Äußerungen waren, um das mindeste zu sagen, nicht auf der Höhe des Problems.

Andererseits meine ich, wir müssen uns klar sein: der Bundestag hat die Gabe, in moralischen Kategorien zu denken, so sehr verlernt, daß wir es nicht einem einzelnen, und auch nicht dem Bundesjustizminister, zum Vorwurf machen dürfen.

Wenn Sie sich vorstellen, daß das Kabinett nicht wagen wird, etwas anderes als eine zweideutige Empfehlung zu geben, wenn Sie sich vorstellen, daß der Bundeskanzler gewissermaßen als Privatmann zu dieser Frage Stellung nehmen muß, dann ist das ja eine Antwort auf Ihre Besorgnisse. Die sind schon vorweggenommen in Erfüllung gegangen.

Was ich kommen sehe, ist folgendes: Wir werden die Verjährungsfrist mit Ach und Krach verlängern aus einem einzigen Grunde, nämlich weil wir im Vorderen Orient auf allen Seiten durch unser unglückliches Operieren das Gesicht verloren haben. Das wird letztlich der Grund sein, warum die Verjährungsfrist verlängert wird.

Ich darf hier aber noch etwas anschließen, das mir auch wichtig erscheint. Wenn wir alles das, was Sie gesagt haben, als durchschlagend und überzeugend annehmen, so müssen wir uns gleichwohl fragen: Wird durch eine Verlängerung der Verjährungsfrist dem Beschuldigten etwas weggenommen, wird er in seinen Rechten geschmälert? Ich meine das jetzt nicht juristisch. Ich

Leichentransport im KZ Auschwitz
NS-Verblendung ist strafmildernd

meine also nicht, daß der, worüber man ja auch diskutieren könnte, daß also der, der gemordet hat, ein Anrecht darauf hat, daß seine Tat nach 20 Jahren verjährt. Jedenfalls wollen wir darüber hier mit Ihrer Erlaubnis nicht diskutieren.

Ich meine es anders, ich meine: Könnte es sein, daß die Gesellschaft, um sich von dem, was sie verbrochen hat, zu befreien, daß diese Gesellschaft einzelne herausgreift, die nur in Schattierungen schuldiger gewesen sind als die anderen auch, und sie, mit dem alten Bilde, als Sündenböcke in die Wüste schickt?

Sehen Sie, ein Staatssekretär im Verkehrsministerium, von dem Waggons angefordert worden sind, und diese Waggons waren bestimmt, Juden in die Vergasung zu fahren — ist denn dieser Mann schuldiger als die Mehrheit des Volkes? Ist er beliebig austauschbar?

Der Mann hat zufällig einen Auftrag bekommen und hat ihn zufällig, wie jeder andere Beamte wahrscheinlich auch, ausgeführt, freilich als ein Helfer an diesen administrative massacres, dem Verwaltungsmassenmord. In München sitzen jetzt vierzehn Schwestern unter Mordanklage vor Gericht, weil sie die Spritzen, die von den Ärzten verordnet worden waren, den Patienten auch gegeben haben — im Euthanasie-Programm; es waren tödliche Injektionen.

Copyright: Die Welt (Hicks)
„Do it yourself"-Methode

Ich frage mich also: Tun wir dem einzelnen in dieser Sache unrecht, um uns selbst von einer Schuld zu befreien?

JASPERS: Diese Frage ist sehr berechtigt. Und sie ist zwar grundsätzlich im allgemeinen leicht zu beantworten, nämlich: jeder kann nur als Individuum angeklagt und verurteilt werden, nicht qua Zugehörigkeit zu einer Organisation.

Es muß immer die wirkliche Anschauung sein: was hat dieser getan? Nun ist der Unterschied der Teilnahme an den Morden außerordentlich; auch der Unterschied des Wissens.

Wenn sich jetzt so viele herauslügen, sie haben nichts gewußt, so gibt es doch ohne Zweifel Menschen, die es eigentlich nicht gewußt, aber dunkel geahnt haben: da geschieht etwas Schreckliches.

Ich denke an eine greise, 80jährige Jüdin in Heidelberg, die deportiert werden sollte und noch einige Tage Zeit hatte bis zu dem Termin des Abtransports, sie nahm sich das Leben. Da kam der Gestapo-Mann, der alle Tage kam, und wie er sah, sie ist tot, trat er ans Fenster mit wirklicher Ergriffenheit und sagte: Das haben wir doch nicht gewollt.

Von diesem Gestapo-Mann in Heidelberg bin ich fest überzeugt, er wußte nicht Bescheid, wenigstens noch nicht damals im Jahre 1942.

Natürlich ahnte jeder, irgend was ist da nicht geheuer, und wußte, es gehe um Tod und Leben. Ich selber habe das Ausmaß des planmäßigen Vergasens erst nach 45 erfahren.

AUGSTEIN: Ich auch.

JASPERS: Sie auch. Natürlich macht das Unterschiede, was ich weiß. Es ist in concreto beim einzelnen Individuum sehr schwer festzustellen. Es ist schwer, die Fälle zu unterscheiden.

Dann aber, wenn die Leute im Zusammenhang des Staatsapparats gehandelt haben und wußten, was geschieht, so ist die Staatlichkeit ihres Tuns für sie keine Erleichterung ihrer Schuld; denn es war ein Verbrecherstaat. In dieser Auffassung scheiden sich die Geister. Es war von jedem Menschen, der Gewissen hat, das Minimum von Gewissen zu erwarten, das ihn befähigt, auch in diesem Zusammenhang das Verbrechen zu sehen. Zwar behandelten wir Ohnmächtigen diese Leute und die, die ihnen dienten, weil sie die Gewalt hatten, als Bestien mit List und Lüge. Aber wir hörten doch nicht auf, die Möglichkeit des Menschseins in ihnen zu sehen und anzuerkennen.

Jeder hat gewußt: es ist ein Verbrechen. Daß der Staat selber ein Verbrecherstaat war, das mußte ihm aufgehen in dem Augenblick, in dem ihm dieser Staat den Befehl gab, ein Verbrechen zu begehen. Und in Zukunft müßte die internationale Gesetzgebung so sein, daß jeder nunmehr weiß, wenn ich bei einem solchen Staatswesen mordend und Morde organisierend dabeibin, so bin ich sicher: wenn dieses Staatswesen nicht die Welt erobert und die Menschheit ruiniert, werde ich umgebracht.

Eine Entschuldigung dadurch, daß einer im Staatsauftrag gehandelt habe,

ist nicht anzuerkennen. Er hat Beihilfe, Mittäterschaft im Verbrecherstaat geleistet.

Aber Sie haben wiederum recht, wenn Sie nun sagen, die Art der Beihilfe ist doch so verschieden. Das kann man doch nicht auf einen Nenner bringen. Da würde ich die erste Unterscheidung machen, die ja heute die maßgebende ist: die sadistischen Mörder, die Einzelmörder sozusagen, haben ja sogar gegen die Vorschrift verfehlt, die Hitler selber gab.

AUGSTEIN: Das ist das einfachste Problem.

JASPERS: Ja, nur daß es in dieser Zeit kaum vorkam, daß einer deswegen bestraft wurde. Immerhin kann man das unterscheiden, das ist relativ einfach.

Das ist aber nur ein kleiner Teil. Alle anderen gehören irgendwie in den Zusammenhang dessen, was man Hoheitsakt nennt oder in anderem Zusammenhang Befehlsnotstand. Diese beiden Begriffe sind meines Erachtens als Entschuldigung nie anzuerkennen. Hoheitsakt nicht, weil es ein Verbrecherstaat war; Befehlsnotstand nicht, weil dieser Notstand bedeutet, daß man, wenn es sich um Mord handelte, seine Karriere riskierte, Unbequemlichkeiten riskierte. Man konnte an die Front geschickt werden.

Aber es ist kein Fall bekannt, daß jemand, der verweigert hätte zu morden oder an Morden teilzunehmen, daß ein Mann, der gesagt hätte: ich will das nicht machen, gebt mir einen anderen Posten, an Leib und Leben in Gefahr war.

AUGSTEIN: Na, an Leib und Leben vielleicht insofern schon, als er an die Front geschickt würde. Das war natürlich für manche Leute ein Grund. Bleiben wir bei unserem imaginären Staatssekretär im Verkehrsministerium. Wenn der gesagt hätte, nein, ich will diese Züge nicht zur Verfügung stellen, da müßt ihr euch einen anderen Staatssekretär suchen, dann wäre er vielleicht eingezogen und an die Front geschickt worden. Das wäre möglich gewesen.

JASPERS: Darf ich dazu als Zwischenbemerkung eine Geschichte erzählen? Ein Freund von mir, der 1934 den Hitler-Eid verweigerte und als Beamter entlassen wurde, im Ersten Weltkrieg Reserveoffizier war, sollte von neuem eingezogen werden. Er meldete sich, hatte das Glück, einen vernünftigen, ihm persönlich unbekannten Offizier zu finden, und erklärte: er bitte, ihn nicht als Offizier, sondern als einfachen Soldaten einzuziehen. Er wolle sich dem gemeinsamen Schicksal der Deutschen nicht entziehen; aber er könne sich nicht entschließen, Befehle zu geben. Er wurde nicht eingezogen, hörte nichts weiter und blieb bis zum Kriegsende unbeanstandet.

AUGSTEIN: Ich gehe jetzt weiter: Wodurch unterscheidet sich der imaginäre Staatssekretär von dem Heeresgruppenbefehlshaber und Feldmarschall, der die Augen zumacht, wenn in seiner Etappe von Polizei- und SS-Einheiten sämtliche Juden zusammengeschossen werden?

JASPERS: Sehr schwierig, Herr Augstein. Man muß, nicht wahr, rechtliche Unterscheidungen schaffen, die man heute noch nicht genügend hat.

AUGSTEIN: Wir kommen nämlich auf eine Merkwürdigkeit: Je mehr ein Mann Nationalsozialist war und je dümmer er Nationalsozialist war und je bornierter, desto mehr Rechtfertigungsgründe hat er heute. Man würde also, und es gibt solche Urteile schon, und zwar glaube ich sogar der höheren Gerichte, man würde einem Mann zugute halten: Er hat an die Befehle und Parolen des Führers geglaubt.

JASPERS: Empörend, Herr Augstein. Dieses Argument ist immer noch eine Form der halben Bejahung der nationalen Größe von 33. Solchen Glauben als Glauben zu bezeichnen, hat psychologisch einen Sinn. Wo die Psychologie aufhört, das heißt, wo man den Menschen ernst nimmt, da gibt es keinen nationalsozialistischen Glauben, sondern sittliche Verwirrung oder Verderbtheit.

AUGSTEIN: Es gibt Beschlüsse, und auch von hohen Gerichten bestatigte Beschlüsse, in denen es heißt, der und der Richter war von den nationalsozialistischen Lehren und dem damaligen Rechtsdenken verblendet — und das war dann der Grund zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens. Man sagt, er hat die Rechtsbeugung — und eine Rechtsbeugung war es — nicht erkannt, denn er war von der nationalsozialistischen Weltanschauung geblendet.

JASPERS: Ich bitte Sie, Sie werden das sowenig wie ich respektieren. Da gilt der Scherz, den man 33 machte. Es gibt drei Eigenschaften: intelligent, anständig, nationalsozialistisch. Von denen passen immer nur zwei zusammen, niemals alle drei. Entweder ist man intelligent und anständig, dann ist man kein Nationalsozialist. Oder man ist intelligent und Nationalsozialist, dann ist man nicht anständig. Oder man ist anständig und Nationalsozialist, dann ist man nicht intelligent, sondern schwachsinnig.

Dieser Scherz ist nicht bloß ein Scherz, sondern bedeutet die Inanspruchnahme des Gewissens. Wenn ich die Leute nicht sozusagen intellektuell für unzurechnungsfähig erkläre und die Konsequenzen ziehe, daß sie nicht qualifiziert sind für die meisten Berufe, wenn ich sie nicht wirklich als idiotisch behandle, dann bin ich nicht berechtigt, aus ihrem schlechten Wissen und ihrem sogenannten Glauben einen mildernden Umstand herzuleiten. Das ist kein Glaube, der Toleranz verdient, wenn er sich in Handlungen umsetzt.

AUGSTEIN: Mir scheint, daß die Bundesrepublik so sehr versäumt hat, moralischen Gesetzen Geltung zu verschaffen, und tagtäglich es noch versäumt, daß nur eine ungewöhnliche moralische Anstrengung einen Haltepunkt setzen kann.

Ich möchte das an einem Beispiel klarmachen. Wir haben in München ein Bundespatentgericht; da gab es einen Senatspräsidenten Ganser. Dieser Mann hat im sogenannten Generalgouvernement ein Urteil kassieren lassen, in dem eine Frau freigesprochen worden war, die ein 18 Monate altes jüdisches Kind bei sich aufgenommen und es am Leben erhalten hat. Das Kind ist in den Gasofen geschickt worden, die Frau, die es aufgenommen hatte, ist zum Tode verurteilt worden — auf die Intervention dieses Mannes hin, der das Urteil hat kassieren lassen, das ein doch weiß Gott nicht zimperliches Sondergericht ausgesprochen hatte.

Gefangene Juden in Warschau (1943): Sind die Täter austauschbar?

Daß dieser Mann bis zum 31. Januar dieses Jahres Senatspräsident in München am Bundespatentgericht war, daß er vermutlich volle Pension bekommen wird, das zeigt mir, daß wir uns in einer Zone moralischer Finsternis bewegen, der nur ein reinigender Akt in letzter Stunde sozusagen, der vielleicht schon zu spät kommt, ein Zeichen setzen kann.

JASPERS: Herr Augstein! Ich kann Ihnen, wobei ich ebenso wie Sie selber widerstrebe, nur zugeben, wie zahlreich diese tollen Fälle sind, deren Kenntnis wir zum Teil Ihnen verdanken.

AUGSTEIN: Auch anderen, nicht nur uns!

JASPERS: Aber Sie werden mir auch zugeben, daß, so zahlreich diese Fälle sein mögen, es in Deutschland ebenfalls, man kann sie nicht zählen, tadellose

mit Soda

Cocktail

on-the-rocks

oder pur

IMPORTED

Seagram's V.O.

CANADIAN WHISKY

A RARE OLD DELICATE CANADIAN WHISKY SPECIALLY MATURED IN OAK CASKS

DISTILLED, AGED AND BLENDED UNDER THE SUPERVISION OF THE CANADIAN GOVERNMENT

JOSEPH E SEAGRAM & SONS, LIMITED

WATERLOO ONTARIO CANADA

DISTILLERS SINCE 1857

PRODUCE OF CANADA

CANADA'S FINEST

SEAGRAM'S VO

ist ein feiner, leichter Whisky — sehr angenehm zu trinken

Ein Spitzenerzeugnis von SEAGRAM DISTILLERS, der größten Whisky-Brennerei der Welt

SCHNEIDER-IMPORT · BINGEN AM RHEIN

Richter gibt. Es gibt Urteile, mit denen diese Mörder doch zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden sind.

Es gibt in Deutschland die Jugend. Wenn man mit den jungen Leuten spricht, mit einzelnen wenigstens, habe ich große Hoffnung. Es gibt Handlungen, von denen ich vorhin als Beispiel eine Handlung von Lübke nannte. Zu verzweifeln halte ich für schlechthin unerlaubt. Solange wir da sind, haben wir Hoffnung.

Solange werden Sie den SPIEGEL machen und solange möchte ich noch hie und da beiläufig, wie unwichtig das auch sein mag, eine Äußerung tun. Verzweiflung würde bedeuten, anzuerkennen, daß wir in einem Zeitalter leben, in dem aller Wahrscheinlichkeit nach die Menschheit zugrunde geht, oder doch daß Deutschland als geistig-sittliche Kraft für immer verloren sei.

Was der Verstand einem sagt, schon für die endgültige Wahrheit zu halten, das wäre unerlaubt. Erlaubt und geboten ist vielmehr, aus Horizonten, die ich Ihnen jetzt nicht entwickle, die Maßstäbe abzuleiten: Welche Rolle spielt in der Weltgeschichte heute die Bundesrepublik? Was hat sie für Möglichkeiten und Pflichten? Wie sehen die Dinge aus in diesem weiten Horizont? Was können wir sein, wenn wir nicht der kleine Restbestand einer verkommenen Bevölkerung sein wollen, die von der Geschichte verbraucht wird als eine Menge tüchtiger Industrieleute, tüchtiger Manager, tüchtiger Militärs und tüchtiger Gelehrter, was alles an sich noch nichts ist.

Wenn wir wirklich noch etwas sein wollen, was unserer tausendjährigen Vergangenheit angemessen wäre, dann müssen wir das, was wir tun, aus diesem weiten Horizont beurteilen und bei diesem Beurteilen jedes, was bei uns zum Guten ist, sehen und es ermutigen.

Die hoffentlich gar nicht Wenigen, die nur für meine Kenntnis nicht sehr Zahlreichen, die auf guten Wegen sind, werden ja oft dadurch in die Trauer getrieben, daß sie den soliden Kontakt dieser Gesinnung in den öffentlichen Dingen nicht gewinnen.

Zu diesen öffentlichen Dingen gehören aber natürlich nicht bloß das Parlament und die Regierung, gehört nicht nur die Struktur der Bundesrepublik, von der wir heute gar nicht reden — ein großes Thema, über das ich oft nachdenke, wie sie gekommen ist, was sie eigentlich ist und was geschehen sollte —, all das muß man immer noch zurückstellen gegenüber dem Grundsatz: Wo Menschen sind, die wollen, daß unser Dasein einen Sinn, ein Gewicht habe, irgendwo verknüpft sei mit dem Grund der Dinge und nicht dieses Oberflächliche, Nichtige bedeute, da müssen diese Menschen sich finden zu gemeinsamem Denken, zu gemeinsamem Handeln. Heute scheinen sie zu verschwinden, jeder für sich isoliert.

Ich gehe aber auf diesem Weg jetzt nicht weiter. Ich möchte im Zusammenhang mit der Verjährungsfrist noch auf einen Punkt hinweisen. Die Situation scheint mir so zu liegen, daß wir heute den Begriff des Verbrechens, der hier gemeint ist, des Völkermordes, im Prinzip noch nicht genügend erkannt und nicht genügend ins richterliche Bewußtsein gebracht haben.

Ferner ist das Urteil der deutschen Richter für diese Richter so schwierig, weil an sie der Anspruch der Rechtsschöpfung geht. Die großen Richter, an die ich vorhin erinnerte, in England im 17. Jahrhundert, waren solche Rechtsschöpfer.

AUGSTEIN: Das ist in England insofern auch etwas leichter, als es dort nicht das kodifizierte, das paraphierte Recht gibt, sondern sich die Entscheidungen auf Präzedenzen stützen — auch heute noch.

JASPERS: Auch deutsche Richter könnten sich stützen auf einen Artikel im Grundgesetz, in dem ausdrücklich steht, daß die Regeln des Völkerrechts den Gesetzen der Bundesrepublik vorgehen. Also kurz gesagt: Völkerrecht bricht Landesrecht.

AUGSTEIN: Sie meinen den Artikel 25 des Grundgesetzes; er besagt, das Völkerrecht sei Bestandteil des Bundesrechtes. Er sagt auch, das Völkerrecht gehe den Bundesgesetzen vor. Aber ebenso eindeutig sagt auch der Grundgesetz-Artikel 103 Absatz 2: „Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde." Eine Rückwirkung ist also ausdrücklich ausgeschlossen.

JASPERS: Das ist die große Frage. Ich denke vielmehr so: Die rückwirkende Kraft ist nach Artikel 103 nur dann ausgeschlossen, wenn es sich um Verbrechen innerhalb der jetzt neu konstituierten Ordnung und ihrer Zeit handelt. Wohl aber ist rückwirkende Kraft möglich, ja gefordert auf die Handlungen im vorhergehenden Verbrecherstaat. Die rückwirkende Kraft ist rechtswidrig nur innerhalb einer Ordnung im Ganzen und für die Handlungen ihrer Zeit. Dort würde sie Unsicherheit schaffen und dem Rechtsstaat widersprechen.

Immer wieder dasselbe: an der Einsicht in die Wiedergeburt und Neuschöpfung des Rechtsstaates nach dem Verbrecherstaat liegt das Urteil über das Feld und die Grenze rückwirkender Rechtsetzung und damit auch die Antwort auf die Verjährungsfrage.

Neues Recht wurde als Völkerrecht geschaffen zum erstenmal durch das Nürnberger Statut. Das Nürnberger Statut ist die Voraussetzung der Nürnberger Urteile. Das ist nicht vorher gesetztes Recht, sondern ist frisch gesetztes Recht mit rückwirkender Kraft.

Und in revolutionären Umwälzungen, welcher Art auch immer, so war vorhin die Erörterung, ist das nicht nur legitim, sondern gehörig. Die absolute Ausschließung rückwirkender Kraft, das wäre, als ob wir den Nazistaat mit einschließen könnten in eine Weltordnung des Rechts.

AUGSTEIN: Aber warum wollen Sie das, Herr Jaspers? Das gültige Recht und Gesetz reicht ja durchaus, um, sofern überhaupt noch Tatbestände geklärt und festgestellt werden können, zu Urteilen zu kommen.

JASPERS: Mir scheint, das reicht durchaus nicht. Mir kommt es vor, als ob man Verbrechen völlig neuer Art von dem Charakter eines stinkenden Lavastroms auffangen wollte in den schönen Kanälen einer Kulturlandschaft des überlieferten Rechts.

AUGSTEIN: Was Sie sagen, berührt sich auch mit dem, was die von Ihnen sicherlich auch verehrte und geschätzte

16 mm Film

Auf eine sorgfältige Unterrichtung und genaue Einarbeitung der Lehrlinge kommt es in jedem Unternehmen an. Deshalb sollten Sie alles tun, um Ihre Nachwuchskräfte umfassend zu informieren: über Ihren Betrieb, über Ihre Produkte, über die richtige Bedienung von Maschinen, über die Unfallverhütung, kurz über alles, was später zur tagtäglichen Routine werden soll. Damit jeder Handgriff von Anfang an „sitzt"! Hier ist der Film die beste Methode, alles leicht verständlich zu demonstrieren – bis ins Detail genau, in Zeitlupe oder im Zeitraffer, ganz wie Sie wollen.
Aber auch andere Probleme können mit dem 16-mm-Film gelöst werden. Ganz gleich, zu welcher Branche Ihr Unternehmen zählt, die Einsatzmöglichkeiten sind vielseitig: Werbung, Verkäufer-Schulung, Demonstration, Information, Forschung. Ein Film sagt mehr als viele Worte.
Wenn Sie in Ihrem Betrieb solche Möglichkeiten sehen, dann schreiben Sie uns bitte. Wir beraten Sie gern.

GUTSCHEIN
☐ Bitte, besuchen Sie uns unverbindlich
☐ Bitte, schicken Sie uns Informationsmaterial
Firma
z. Hd. v.
Anschrift

Kodak

KODAK AG
7 STUTTGART-WANGEN
Verkauf Kinetechnik
Telefon 33641